

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

zum Thema:

Männer als Opfer von häuslicher Gewalt – Inwieweit unterstützt das Land Berlin von häuslicher Gewalt betroffene Männer?

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16205

vom 17. Juli 2023

über Männer als Opfer von häuslicher Gewalt – Inwieweit unterstützt das Land Berlin von häuslicher Gewalt betroffene Männer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut eines Berichts des Bundeskriminalamtes von 2021 sind in über 80 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt Frauen die Opfer. Das bei den übrigen 20 Prozent sind Männer betroffen, dies wird in der Öffentlichkeit aber kaum bis gar nicht wahrgenommen. Männliche Opfer von häuslicher Gewalt haben es wohl noch häufiger als Frauen mit Unverständnis zu tun. Umso wichtiger wäre es für die Opfer Unterstützung von öffentlicher Seite zu erfahren und ernstgenommen und gesehen zu werden.

1. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Männer im Land Berlin, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?

Zu 1.: Von häuslicher Gewalt betroffene Männer können sich in Berlin an delikt- und geschlechtsübergreifende Opferschutzeinrichtungen wenden.

Die Beratungsstelle „Opferhilfe Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin unabhängig von Delikt, Alter, Gender und Herkunft.

Die Gewaltschutzambulanz der Charité – Universitätsmedizin Berlin steht Betroffenen unterschiedlicher Gewaltformen und unterschiedlichen Geschlechts unterstützend zur Verfügung. Neben der kostenlosen rechtsmedizinischen Dokumentation von sichtbaren Verletzungen als

Beweissicherung für eventuell später angestrebte familien- oder strafrechtliche Verfahren steht eine angemessene Versorgung aller Betroffenen, die sich an die Gewaltschutzambulanz wenden. Dazu werden individuelle Hilfebedarfe evaluiert und dementsprechend direkte Weitervermittlungen beispielsweise an medizinische Facheinrichtungen, Beratungsstellen, Polizei und Ämter gestaltet. Eine Inhouse-Beratung direkt im Anschluss an die Untersuchung wird durch die Opferhilfe Berlin e. V. realisiert.

Von Stalking betroffene Personen – aber auch Personen, die stalken – können sich an die Beratungsstelle Stop Stalking des Trägers selbst.bestimmt e. V. wenden. Zusätzlich angegebene Partnerschaftsgewalt findet in der Beratung von Frauen und Männern Berücksichtigung. Die jährlich durch selbst.bestimmt e. V. erhobenen Statistiken zeigen auf, dass etwa 80 % der Betroffenen weiblich waren.

Über *Proaktiv*– Servicestelle für Betroffene von Straftaten werden männliche Betroffene von häuslicher Gewalt an die Opferhilfe Berlin e. V. zur psychosozialen Beratung weitervermittelt. Sind sichtbare Verletzungen durch die Gewalterfahrung bekannt, wird den Betroffenen zusätzlich die rechtsmedizinische Dokumentation in der Gewaltschutzambulanz empfohlen.

Volljährige männliche Betroffene von häuslicher Gewalt, die schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können beispielsweise psychosoziale Beratungsangebote der Schwulenberatung Berlin gGmbH oder von MANEO, dem schwulen Antigewaltprojekt des Mann-O-Meter e. V., in Anspruch nehmen. Der Senat hat überdies in 2020 und 2023 jeweils anonyme Schutzwohnungen mit zusammen 10 Schutzplätzen für volljährige Lesben, schwule, bisexuelle sowie trans, intergeschlechtliche und queere Menschen eingerichtet, die von Zwangsverheiratung, von häuslicher Gewalt, Gewalt in Beziehungen und/oder von Gewalt im Namen der Ehre bedroht sind. Die Schutzwohnungen werden von der AWO-Kreisverband Spree-Wuhle e. V. (Schutzwohnung I) sowie dem Bildungs- und Sozialwerke des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (Schutzwohnung II) in Kooperation betrieben.

Darüber hinaus bietet die „Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männer*gewaltschutz“ auf ihrer Webseite einen Überblick über bundesweite Beratungsangebote, Hotline-Nummern sowie Schutzwohnungen für Männer.

2. Welche Einrichtungen oder Beratungsstellen werden mit welchen Mitteln finanziell unterstützt, um ein Angebot für die betroffenen Männer vorzuhalten?

Zu 2.: Die durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geförderten Zuwendungsprojekte sind Unterstützungsangebote mit dem Ziel der Verbesserung des Opferschutzes bzw. der Opferhilfe im Zusammenhang mit Strafprozessen im übergeordneten Bereich. Eine Differenzierung nach Geschlecht erfolgt nicht.

Beratungsangebote zum Thema häusliche Gewalt sind Teil des psychosozialen Antigewalt-Beratungsangebotes für LSBTIQ+ und können nicht separat beziffert werden.

Für die Antigewalt-Beratungsstelle für trans, inter und nicht-binäre Menschen (AG TIN) der Schwulenberatung Berlin gGmbH ist für 2023 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 160.000 EUR vorgesehen, für die Finanzierung der Schutzwohnungen I und II stehen rund 340.000 EUR zur Verfügung. Das Antigewalt-Projekt MANEO des Mann-O-Meter e. V. erhält in 2023 eine Fördersumme von insgesamt 392.000 EUR.

3. Ist die Zahl der Beratungsangebote und der entsprechenden Einrichtungen aus Sicht des Senates ausreichend?

4. Gibt es seitens des Senats Bestrebungen Beratungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffenen Männern auszubauen?

5. Hat sich der Senat bereits mit entsprechenden Vereinen o.ä. getroffen und sich durch entsprechende Expertise mit dem Thema auseinandergesetzt? Inwiefern sind mögliche Gesprächsrunden institutionalisiert?

6. Wie will der Senat dafür Sorge tragen, dass das Thema in der Öffentlichkeit einen bedeutenderen Stellenwert bekommt und auch diese gut 20 Prozent sichtbar und erstgenommen werden?

Zu 3. bis 6.: Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist seit langem ein Schwerpunkt der Arbeit des Senats von Berlin. Die Arbeit des Senats knüpft dabei auch an der Tatsache an, dass auch Männer von dieser Gewaltform betroffen sind. Bereits 2018 hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt eine Fachveranstaltung im Kooperationsverbund mit der Opferhilfe e.V. und dem Weißen Ring zum Thema Gewalt gegen Männer durchgeführt, vgl. auch <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/aktivitaeten/sonstige-veranstaltungen/2018/artikel.733802.php>.

Vor dem Hintergrund der überproportionalen Betroffenheit von Frauen und des deutlich höheren Risikos von Frauen, schwere, bedrohliche und lebensgefährliche Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften zu erleben, kommt der Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder eine besondere Bedeutung zu. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen die Einrichtung weiterer Schutzplätze auch für LSBTIQ+ vor.

Im Rahmen der ressortübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit in Gremien wie der Fachkommission Häusliche Gewalt, den Fachgruppen zur Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention oder der Landeskommision Berlin gegen Gewalt findet ein kontinuierlicher Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Bedarfen in Zusammenhang mit dem Phänomen Häusliche Gewalt einschließlich der verschiedenen Geschlechterperspektiven zu jeder Zeit statt.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung